

10. Amtsblatt vom 07.05.2024

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2024, Tagesordnung
 - Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Antrag Instandsetzung einer Tiefgarage in 82538 Geretsried, Sudetenstraße 14+14a
 - Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2024
 - Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen am 21.05.2024
-

25. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den 13.05.2024 um 14:00 Uhr,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 26.02.2024
- 3 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Antrag auf Aufstockung an der Mittelschule Lenggries um eine weitere 50 % Stelle
- 4 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Allgemeines
 - 4.1 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 353
 - 4.2 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 368
 - 4.3 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 369
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:

Aktenzeichen: **BA 2024/0256**
Vorhaben: **Instandsetzung einer Tiefgarage**
Bauort: **Geretsried, Sudetenstraße 14+14a**
Gemarkung Geretsried, Flurstück 106/137

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 26.04.2024, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich**, zur Niederschrift oder **elektronisch** in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, OVRin

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **171.262.745 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.018.281 Euro**

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit **1.975.124 Euro**
und in den Aufwendungen mit **2.079.141 Euro**

und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen mit **5.390.172 Euro**
und Ausgaben mit **5.390.172 Euro**

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushalt des Landkreises auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen“ wird im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs auf **4.900.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf **24.751.259 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen“ wird auf **245.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsge-setzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **92.107.907,31 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wurden die endgültigen (vorbehaltlichen) Umlagegrundlagen (Schreiben vom 21.12.2023) festgestellt und bekanntgegeben:

Grundsteuer A	676.596 Euro
Grundsteuer B	13.850.639 Euro
Gewerbsteuer	58.838.665 Euro
Einkommensteuerbeteiligung	86.662.849 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	8.137.179 Euro
80 % der Gemeinde- schlüsselzuweisungen 2022	15.133.390 Euro
	<hr/>
	183.299.318
	Euro

- (3) Nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf **50,25 v.H.** festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbsteuer	310 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen“ wird auf **325.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Haushaltssatzung erlassen und dem Haushaltsplan 2024 mit dem Finanzplan bis 2027 sowie dem Stellenplan zugestimmt. Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2024, AZ ROB-12.2-1512.12.2_01-5-4-4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Jahr 2024 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung **im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer-Nr. A1.049**, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Wegen der Zugangsbeschränkung zum Landratsamt ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen sowie die Anlagen auch über die Homepage des Landkreises, www.lra-toelz.de, und über das Bayernportal aufgerufen werden kann und damit öffentlich zugänglich gemacht wird.

Bad Tölz, den 02.05.2024

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



Josef Niedermaier
Landrat



68. Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Dienstag, 21.05.2024, 16.00 Uhr findet im Besprechungsraum der WGV Quarzbichl GmbH eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates für das Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen statt.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über
unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu
bestellen.